

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Cathinka.Eick  
Az.: - Bitte stets angeben! -  
LUNG-5334.37  
Tel.: 03843 777-221  
Fax: 03843 777-9-221  
E-Mail: cathinka.eick@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, den 26.04.10

## **Öffentliche Auslegung des Naturparkplans Sternberger Seenland sowie des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie hat gemäß § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) zusammen mit den Landkreisen Parchim, Güstrow und Nordwestmecklenburg und den regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg / Rostock den Naturparkplan Sternberger Seenland erstellt.

Der Naturparkplan ist ein inhaltlich übergreifendes integrierendes Entwicklungskonzept für den Naturpark zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Naturparkplan werden die jeweiligen raumbedeutsamen Belange (Landnutzungen, Tourismus und Erholung etc.) unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes aufeinander abgestimmt und mit entsprechenden Handlungshinweisen dargestellt.

Hauptergebnis des Naturparkplanes sind umsetzungsorientierte Ziele und Projektvorschläge, die innerhalb von zwei Jahren unter der intensiven Beteiligung der regionalen Akteure im Rahmen von drei übergeordneten Foren und mehreren Arbeitsgruppen erarbeitet wurden.

Der Naturparkplan ist zwar rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen regionalen Konsens dar und dient der Orientierung zur Beurteilung von Vorhaben und anderen Planungen in der Naturparkregion. Der Naturparkplan mit seinen drei Bänden „Leitbild und Ziele“, „Daten und Fakten“ sowie „Projekte“ und den dazugehörigen Karten im Maßstab 1:50.000 wird **freiwillig** einer TÖB-Beteiligung unterzogen. Ausgenommen von der TÖB-Beteiligung ist die Karte 4 „Tourismus“, welche eine reine Bestandskarte ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen wird.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 2006 (GVObI. M-V, S. 814),

zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V S. 66, 83) müssen Naturparkpläne nach § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Im Rahmen dieser Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der im Projektband dargestellten Maßnahmen beschrieben und bewertet und als Ergebnis ein Umweltbericht erstellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 LUVPG M-V richten sich die Anforderungen an eine Umweltprüfung sowie das anzuwendende Verfahren, einschließlich der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94).

**Der Naturparkplan Sternberger Seenland und die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung werden der Öffentlichkeit gemäß § 14i UVPG zugänglich gemacht, um ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

Der Naturparkplan Sternberger Seenland und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können in der Zeit vom

**10. Mai 2010 bis 10. Juni 2010**

während der Sprechzeiten in den Amtsverwaltungen der Ämter „Crivitz“, „Ostufer Schweriner See“, „Sternberger Seenlandschaft“, „Güstrow-Land“, „Bützow-Land“ und „Neukloster-Warin“ eingesehen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Landratsämtern der Landkreise Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim, Stabsstelle für Regionalentwicklung, Zimmer 205, Güstrow, Am Wall 3, 18273 Güstrow, Umweltamt, Zimmer 3235, und Nordwestmecklenburg, Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen, Malzfabrik Haus 4, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer 4.212 sowie in der Naturparkstation des Naturparks Sternberger Seenland, Am Markt 1, 19417 Warin (Tel.: 038482 22059).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über das Internet unter [www.np-sternberger-seenland.de](http://www.np-sternberger-seenland.de) die Unterlagen zu sichten und herunterzuladen.

Schriftliche Stellungnahmen zum Naturparkplan Sternberger Seenland und dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können bis zum

**14. Juni 2010**

an den

Naturpark Sternberger Seenland, Am Markt 1, 19417 Warin oder per E- mail an [info-ssl@np.mvnet.de](mailto:info-ssl@np.mvnet.de) gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Lenschow  
Abteilungsleiter Naturschutz  
und Großschutzgebiete